Kreis Mettmann
Der Landrat

☐ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 20/016/2023

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Beck, Katharina	Datum: 23.03.2023 Az.:

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Kreistag	27.03.2023	Kenntnisnahme

Ermächtigungsübertragungen von 2022 nach 2023
-Bericht des Kämmerers

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Kenntnisnahme:

Der Kreistag nimmt den Bericht des Kämmerers sowie die in der Anlage dargestellten Ermächtigungsübertragungen von 7,97 Mio. € konsumtiv und 13,75 Mio. € investiv von 2022 nach 2023 zur Kenntnis.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Beck, Katharina	Datum: 23.03.2023 Az.:

Ermächtigungsübertragungen von 2022 nach 2023
-Bericht des Kämmerers

Anlass der Vorlage:

Gemäß § 53 Abs. 1 KRO NRW i.V.m.§ 22 KomHVO sind Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer wurden zuletzt mit Zustimmung des Kreistages am 18.03.2013 geregelt.

Über die Bildung und Höhe der Ermächtigungsübertragungen entscheidet der Kämmerer und gibt diese dem Kreistag zur Kenntnis.

Sachverhaltsdarstellung:

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden durch die Fachämter eine Vielzahl an Ermächtigungsübertragungen beantragt, die sich auf ein Gesamtvolumen von rd. 25,7 Mio. € summieren.

Für die Fortsetzung und Durchführung von Investitionsmaßnahmen wurden insgesamt rd. 14 Mio. € zur Übertragung ins Jahr 2023 beantragt. Für konsumtive Zwecke wurden 11,65 Mio. beantragt. Bemerkenswert ist die Höhe der beantragten konsumtiven Mittel, die die Ermächtigungsübertragungen der vergangenen Jahre deutlich überschreiten (2018:4,4 Mio. €, 2019: 2,7 Mio. €, 2020: 4,2 Mio. €, 2021: 7,51 Mio. €).

Da insbesondere die konsumtiven Ermächtigungsübertragungen das geplante Jahresergebnis des lfd. Haushaltsjahres belasten, muss zum Schutz des Eigenkapitals des Kreises bei der Übertragung ein besonders sorgfältiger Maßstab angelegt werden. Wäre beispielhaft das Planergebnis des lfd. Haushaltsjahres mit 0 geplant, würde eine Übertragung von 11,65 Mio. € konsumtiver Ermächtigungsübertragungen ins lfd. HH-Jahr bedeuten, dass das fortgeschriebene Planergebnis damit -11,65 Mio. € betragen würde.

Kurzübersicht der beantragen Ermächtigungsübertragungen	
investive EÜ´s	14.033.540,00 €
konsumtive EÜ´s	11.654.210,00 €
Summe der beantragten EÜs	**25.687.750,00 €**

Investive Ermächtigungsübertragungen:

Nach Überprüfung der einzelnen Maßnahmen können die Ermächtigungsübertragungen für den investiven Bereich in Höhe von 13,75 Mio. € genehmigt und in das Jahr 2023 übertragen werden.
Von den 13,75 Mio. € sind allein rd. 8,7 Mio. € auf das Hoch- und Tiefbauamt zurückzuführen. Für den beabsichtigten Kauf der Schule im Neanderland in Ratingen werden 6 Mio. € mit einem Sperrvermerk ins Folgejahr übertragen. Ebenso werden die Mittel für das Radverkehrskonzept in Höhe von 0,5 Mio. € mit einem Sperrvermerk übertragen.

Für den Kreisverkehr K19 werden 0,8 Mio. € übertragen, weitere Ermächtigungsübertragungen sind für die Fortsetzung von Baumaßnahmen an der Helen-Keller-Schule, am Berufskolleg Hilden, Erneuerungsmaßnahmen an den Blockheizkraftwerken etc. vorgesehen.

Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz hat 1,2 Mio. € für investive Beschaffungsmaßnahmen für die Leitstelle, Feuerwehrschule etc. beantragt, z.B. für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges sowie von weiteren Fahrzeugen für die Löschunterstützung oder die Einrichtung von Ausnahmeabfrageplätzen.

Für die Beschaffung von Notebooks inkl. Dockingstations werden 1,5 Mio. € des IT-Budgets im Rahmen der Ausbau- und Austauschplanung für die Schulen und die Verwaltung übertragen

Das Straßenverkehrsamt benötigt rd. 0,7 Mio. € für die Beschaffung von zwei Messfahrzeugen für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung sowie die Modernisierung der stationären Messanlagen.

Das Planungsamt hat ebenfalls rd. 0,7 Mio. € angemeldet, die ins Folgejahr übertragen werden. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Mittel für Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Bau des Neandertalhofes, der Wisentzucht und dem Auerochsenstall stehen.

Für investive Klimaschutz- und Klimaschutzanpassungsmaßnahmen werden rd. 0,5 Mio. € ins Folgejahr übertragen.

Konsumtive Ermächtigungsübertragungen:

Die übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen belasten im Haushaltsplan die Ansätze des Folgejahres, im Umkehrschluss bedeutet dies, dass eine entsprechende Entlastung im abgelaufenen Haushaltsjahr entstanden sein muss. Eine Nichtinanspruchnahme von geplanten Ansätzen führt zu einer Verbesserung des geplanten Jahresergebnisses.

Diese Verbesserungen führen in der Regel dazu, dass Überschüsse entstehen, die der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Diese setzt der Kreis regelmäßig zeitversetzt zur Reduzierung der Kreisumlage für die kreisangehörigen Städte bei seiner Haushaltsplanung ein.

Somit müssen alle konsumtiven Ermächtigungsübertragungen im Folgejahr erwirtschaftet werden, da die Restmittel des Vorjahres über den Jahresabschluss der Ausgleichsrücklage zugeführt werden und somit nicht mehr für die Bewirtschaftung des Folgejahres zur Verfügung stehen.

Eine Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen kann daher nur in einem für die Bewirtschaftung des Folgejahres verträglichen Umfang erfolgen, um die unterjährige Bewirtschaftung und die Erreichung des geplanten Jahresergebnisses nicht von Anfang an zu überfordern.

In den vergangenen Jahren wurden Ermächtigungsübertragungen in einem Gesamtvolumen von 2,7 Mio. € bis 7,5 Mio. € genehmigt. Diese Größenordnung konnte bislang in der Regel durch die im laufenden Jahr ebenfalls nicht verausgabten Aufwandspositionen wieder erwirtschaftet werden.

Die aktuelle Prognose zum Jahresabschluss 2022 deutet auf eine Verbesserung gegenüber den Planansätzen hin. Dies stellt zunächst den Richtwert dar, der für eine Übertragung ins nächste Jahr in Frage kommt.

Die von den Fachämtern beantragten 11,65 Mio. € liegen deutlich über den prognostizierten Betrag und müssen aus Sicht der Kämmerei zur Gewährleistung der Höhe des Eigenkapitals und zur Vermeidung zukünftiger Verluste reduziert werden. Die Höhe der konsumtiven Ermächtigungsübertragungen ist auch deswegen gerade in 2023 von besonderer Bedeutung, da mit dem Nachtragshaushalt auf der einen Seite die Ansätze deutlich reduziert wurden und auf der anderen Seite noch große Risiken für die Bewirtschaftung bestehen, da z.B. die Auswirkungen aus den Tarifverhandlungen auf das Personalkostenbudget oder die Preisverhandlungen im Bereich der VRR-Umlage noch gar nicht vollständig absehbar sind.

Reduzierung der beantragten Ermächtigungsübertragungen:

Um die konsumtiven Ermächtigungsübertragungen auf ein für den Haushalt 2023 verträgliches Maß zu reduzieren, wurden alle beantragten Ermächtigungsübertragungen auf Kürzungspotentiale überprüft.

Zunächst wurden alle Beträge gestrichen, die keine Ermächtigungsübertragung darstellen oder für die im Amtsbudgets keine Mittel mehr verfügbar waren. Hierdurch konnte die Summe bereits um 635 T. € reduziert werden.

Anschließend wurden die Beträge gestrichen, bei denen eine Zweckbindung durch Förder- und Zuwendungsprogramme vorgegeben ist. Da den Aufwendungen auch Erträge aus Zuwendungen gegenüberstehen und diese Mehrerträge zu Mehraufwendungen berechtigen, ist eine Übertragung nicht erforderlich. Im Rahmen der Bewirtschaftungsregeln können die Förderprogramme im Folgejahr durch die Fachämter umgesetzt werden. Der Betrag der Ermächtigungsübertragungen kann hierdurch um weitere 1,1 Mio. € reduziert werden.

Alle beantragten Ermächtigungsübertragungen für Aus- und Fortbildungen sowie Reisekosten wurden konsequent gestrichen, da diese nur ausnahmsweise im vorletzten Jahr wegen der Corona-Krise übertragen wurden. Sollten höhere Aus- und Fortbildungskosten in einem Fachamt benötigt werden, so sind diese zunächst aus dem Amtsbudget zu decken. Im Übrigen ist ein Antrag auf überplanmäßige Aufwendungen bei der Kämmerei zu stellen.

Hierdurch wurden die Ermächtigungsübertragungen um weitere 0,2 Mio. € reduziert.

Die beantragten Ermächtigungsübertragungen des Amtes 12 in Höhe von 1,5 Mio. € konnten nach einem intensiven Austausch mit der IT-Koordination um 0,5 Mio. € reduziert werden.

Nach den Reduzierungen verbleiben somit 9,2 Mio. €.

Aufgrund der bereits erfolgten Kürzung des IT-Budgets wird der Restbetrag von 1 Mio. € vollständig ins Jahr 2023 übertragen.

Ebenso werden die Mittel des Klimabudgets gemäß den politischen Intentionen vollständig ins Folgejahr übertragen. Hier ist keine Kürzung möglich und es werden rd. 2,16 Mio. € für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen nach 2023 übertragen.

Die übrigen Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 6,0 Mio. € werden aufgrund der oben dargestellten Höchstgrenze für den Gesamthaushalt pauschal um 20% auf 4,8 Mio. € gekürzt.

Zusammenfassung:

Kurzübersicht·der·beantragen·konsumtiven·Ermächtigungsübertragungen¤	
Von·den·Fachämtern·beantragt¤	11.654.210,00·€¤
Kürzung·aufgrund·anderer·Sachverhalte·(RSt-SV)¤	635.328,40·€¤
Abzug·der·zweckgebundenen·Aufwendungen¤	1.129.540,00·€¤
Aus-und·Fortbildungen·sowie·Reisekosten¤	218.070,00·€¤
Reduzierung·IT-Budget¤	500.000,00·€¤
Zwischensumme·1¤	**9.171.271,60·€¤**
vollständige·Übertragung·IT-Budget¤	1.000.000,00·€¤
vollständige·Übertragung·Klimabudget¤	2.157.731,60·€¤
Zwischensumme·2¤	**6.013.540,00·€¤**
globale·Reduzierung·um·20%¤	1.202.708,00·€¤
Ermächtigungsübertragungen·nach·globaler·Kürzung¤	4.810.832,00·€¤
zzgl.·Klimabudget¤	2.157.731,60·€¤
zzgl.·Budget·für·IT¤	1.000.000,00·€¤
Gesamtergebnis¤	**7.968.563,60·€¤**

Nach Abzug aller Reduzierungen verbleiben somit konsumtive Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 7,97 Mio. €, die ins Folgejahr übertragen werden. Dies stellt immer noch den Höchstwert aller bislang übertragenen konsumtiven Ermächtigungsübertragungen dar.

Sollten die reduzierten Ermächtigungsübertragungen für einzelne Fachämter nicht ausreichen, sind zusätzliche Mittel zunächst aus den Fachamtsbudgets zu entnehmen. Sollte dies nicht auskömmlich möglich sein, wären überplanmäßige Mittel bei der Kämmerei zu beantragen.

Die Ermächtigungsübertragungen pro Produkt sind der Anlage zu entnehmen.

Zukünftige Vorgehensweise:
Für die Übertragung von Ermächtigungen von 2023 nach 2024 werden die Regelungen zur Beantragung einer Ermächtigungsübertragung zeitnah grundsätzlich überarbeitet werden. So ist z.B. eine Anhebung der Wertgrenzen, ab der eine konsumtive Ermächtigungsübertragung beantragt werden kann sowie die Festlegung auf eine Maximalhöhe für den Gesamthaushalt angedacht.

Anlage
Zusammenfassung nach Produkten